

Weniger Gebrauchsabgabe, wenn Betrieb von Corona betroffen ist

Wiener Betriebe, die durch die Corona-Krise wirtschaftlich eingeschränkt wurden, zahlen weniger oder gar keine Gebrauchsabgabe - und zwar für Schanigärten, Beleuchtungen und einiges Anderes. Wer Geld rückerstattet bekommen will, muss einen Antrag stellen.

06.05.2020, 15:23



© AGATHA KADAR/SHUTTERSTOCK

Für Würstelstände, Schanigärten, Baustellenlager und einiges mehr erlässt oder reduziert die Stadt Wien wegen Corona die Gebrauchsabgabe.

Mit der behördlichen Schließung der Gast- und Kaffeehäuser war auch mit den Schanigärten in Wien Schluss. Der Umsatz fiel komplett weg, doch die Gebrauchsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Raums blieb. Die Wirtschaftskammer Wien hat sich daher für ein Entgegenkommen der Stadt Wien gegenüber den betroffenen Betrieben eingesetzt - und hatte Erfolg. Mit der Ende April beschlossenen Novelle der Wiener Gebrauchsabgabe bekommen tausende Betriebe nun ihr Geld zurück. Auch in den kommenden Monaten wird die Abgabenhöhe für Corona-betroffene Betriebe auf Antrag reduziert. Und: Das Angebot der Stadt gilt nicht nur für die Gastro-Branchen, sondern für alle Betriebe, die die Kriterien erfüllen, also beispielsweise auch für den Handel und Bauunternehmen.

Online-Formular der Stadt Wien

Die Gesetzesänderung ermöglicht Refundierungen rückwirkend mit 1. März 2020 und gilt vorerst bis Jahresende. Angefangene Monate gelten immer als ganze Monate. Ein Gasthaus, dessen Schanigarten von 16. März bis 14. Mai behördlich geschlossen war, bekommt daher die Abgabe für drei ganze Monate zurück. Dies geschieht allerdings nicht automatisch - es muss ein Antrag gestellt werden. Die Stadt Wien bietet hierfür ein leicht auszufüllendes [Online-Formular](#).

Wichtig ist: Bei dem Antrag muss die wirtschaftliche Betroffenheit durch die Corona-Krise glaubhaft gemacht werden. Bei allen Betrieben, die behördlich schließen mussten, gibt es für diese Zeit keine Zweifel. Das betrifft vor allem Gast- und Kaffeehäuser, große Teile des Einzelhandels und viele Dienstleister wie Friseure oder Kosmetiker. Bei allen anderen ist vor allem nachzuweisen, dass wegen der Krise die Gebrauchserlaubnis nicht zur Gänze ausgeübt werden konnte. Das betrifft etwa Bauunternehmen, die Baustellen vorübergehend geschlossen hielten, weil ein sinnvoller Baustellenbetrieb zeitweise nicht möglich war. Sie können nun die Kosten für Baustofflagerungen auf öffentlichem Grund zurückfordern.

Herabsetzung gilt bis Jahresende 2020

Das Argument, die Gebrauchserlaubnis wegen Corona nicht voll ausnützen zu können, wird auch in den kommenden Monaten wichtig sein, denn Betriebe können auf dieser Basis trotz laufendem Betrieb zumindest eine Herabsetzung der Abgabenhöhe beantragen. Dies gilt etwa für ein Gasthaus, das nun in seinem Schanigarten behördlich vorgeschriebene Abstandsregeln einhalten muss und daher weniger Gäste empfangen kann. Die Möglichkeit der Herabsetzung gilt bis Jahresende 2020. Auch hierfür ist das Online-Antragsformular zu verwenden. Geld zurück gibt es nicht nur für Schanigärten, sondern etwa auch für Würstelstände, Portalvorbauten, Warenausräumungen sowie für Markisen, Leuchten und Klimageräte, die an Gebäuden angebracht sind und auf öffentlichen Grund ragen. Unklar ist derzeit noch, ob auch die Abgabe für selbst leuchtende Werbeschilder zurückgefordert werden kann. Nicht möglich sind Refundierungen für Erker, Balkone, Stufenanlagen, Lichtschächte und Ähnliches.

Es geht zum Teil um viel Geld

Wie viel Geld man nun von der Stadt zurück bekommt, hängt von der Höhe der Abgabe ab. Hier gibt es beträchtliche Unterschiede.

Einige Beispiele:

- + Eine Gastwirtschaft auf der Praterstraße mit 150 Quadratmeter Schanigarten, zehn Lampen, einer Klimaanlage und einer Markise im Eingangsbereich erspart sich nun für drei Monate in Summe 4770 Euro.
- + Ein Würstelstand in Meidling zahlt normalerweise eine umsatzabhängige Abgabe, mindestens aber 80 Euro pro Monat. Umsatz gab es drei Monate lang keinen, die Mindestabgabe wird ihm erlassen. Ersparnis: 240 Euro.
- + Eine stillstehende Baustelle im 15. Bezirk: Für Baustofflagerung werden 30 Quadratmeter genutzt. Refundierung für drei Monate: 540 Euro.

Die Stadt hat zudem angekündigt, im Mai keine Gebühren auf den Märkten einzuheben.

Das könnte Sie auch interessieren



Hürdenlauf zum britischen Markt

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gelten völlig neue Regeln und Abläufe für Export und Import sowie für die Entsendung von Mitarbeitern. [➤ mehr](#)



Förderoffensive für E-Mobilität

Der Bund setzt seine Offensive für klimafreundliche Mobilität fort. Betriebe, die ihren Fuhrpark auf E-Fahrzeuge umrüsten oder Ladestationen errichten, können dafür Förderungen beantragen. [➤ mehr](#)

